

HINWEISE

Ihr Arbeitgeber führt die Beiträge für Sie ab

Durch den Nettoeinbehalt Ihres Arbeitgebers wird der monatliche Beitrag direkt und ohne Umweg im Rahmen einer Sammelüberweisung an die AXA gezahlt.

Lediglich für etwaige Verträge Ihrer Familienangehörigen müssen Sie die Prämie im Rahmens eines SEPA-Lastschriftverfahrens abbuchen lassen.

Beitragsbefreiung in entgeltlosen Zeiten

Für den Fall, dass Sie als Mitarbeiter/in langfristig ausfallen (ruhendes Arbeitsverhältnis), sind Sie von der Beitragszahlung befreit. Sie gilt für folgende Ausfallzeiten: bis zu **12 Monate bei Elternzeit**, bis zu **6 Monate bei Pflegezeit**, bis zu **36 Monaten bei Arbeitsunfähigkeit** (ab 7. Kalenderwoche der AU). Während dieses Zeitraums besteht weiterhin Versicherungsschutz für Sie als Mitarbeiter/in.

Verträge von **Familienangehörigen fallen nicht unter die Beitragsbefreiung** in entgeltlosen Zeiten!

Gesundheitsprüfung

Im Rahmen Ihrer Neueinstellung haben Sie als Mitarbeiter/in die Möglichkeit **ohne Gesundheitsprüfung** den Versicherungsschutz zu beantragen. Vorerkrankungen sind hierbei mitversichert. **Diese Frist endet 2 Monate nach Ihrem Diensteintritt!** Danach ist eine Aufnahme nur mit einer Gesundheitsprüfung möglich.

Für Familienangehörige ist generell eine Gesundheitsprüfung notwendig!

Rechtliche Hinweise

Dieser Flyer dient lediglich der Erstinformation und ersetzt nicht die allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen (AVB und TB Tariflinie FlexMed). Risikoträger ist die AXA Krankenversicherung AG, Köln Tarifstand und Bedingungen: September 2015

KONTAKT

Sie wünschen eine persönliche oder telefonische Beratung, möchten offene Fragen mit uns klären oder wünschen ein Angebot zu Ihrem persönlichen Krankenzusatzprodukt? Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. **Sprechen Sie uns an!**

Weiterführende Informationen, sowie alle wichtigen Unterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage.

INFO-HOMEPAGE:

www.schuster-bielefeld.de/de/klinikumbielefeld



**Telefonische Beratungshotline:
+49 (0) 521 5836 818**

SCHUSTER/ VERSICHERUNGSMAKLER

SCHUSTER VERSICHERUNGSMAKLER GMBH
Abteilung Personenversicherungen

Am Bach 1b
33602 Bielefeld
T +49 (0) 521 5836 0
F +49 (0) 521 5836 807
vorsorge@schuster-bielefeld.de

¹ Nur im Fall von Familienangehörigen gilt eine Wartezeit von 8 Monaten für Entbindungen.

² Zahlung eines Ersatzkrankenhaustagegeldes bei Verzicht auf die Wahlleistung Unterbringung (Ein- oder Zweibettzimmer) von 40 EUR je Tag; bei Verzicht auf privatärztliche Leistung 20 EUR pro Tag.

INFORMATION FÜR DIE BELEGSCHAFT DER
KLINIKUM BIELEFELD GEM. GMBH

ERSTKLASSIG VERSORGT- KRANKENZUSATZ- VERSICHERUNGEN

**INFORMATION
FÜR ALLE NEUEN
MITARBEITER/INNEN
AB 01.01.2019**

FÜR DIE BELEGSCHAFT DES



klinikumbielefeld



STATIONÄR KOMFORT

Der Tarif FlexMed Stationär Komfort von AXA sorgt bei einem Krankenhausaufenthalt für gute Voraussetzungen, damit Sie schnell wieder gesund werden. Denn er gewährleistet Ihnen in der Klinik eine optimale medizinische und stationäre Versorgung. Durch die GKV sind nur die Regelleistungen abgedeckt. Dies bedeutet, dass der gerade diensthabende Stationsarzt im nächstgelegenen Krankenhaus die Versorgung übernimmt und Sie als Patient in einem Mehrbettzimmer untergebracht werden. FlexMed Stationär Komfort umfasst ein umfangreiches Leistungspaket und garantiert so die Behandlung durch den Chefarzt oder Spezialisten in einem Krankenhaus der eigenen Wahl sowie die Unterbringung in einem Ein- oder Zweibettzimmer. Als Versicherter profitieren Sie sofort nach Vertragsabschluss vom Status eines Privatpatienten ohne Wartezeiten¹.

FlexMed Stationär Komfort

Nach Vorleistung der GKV übernimmt AXA die Kosten für folgende Leistungen:

- Behandlung durch den Chefarzt oder Spezialisten
- Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer
- freie Krankenhauswahl
- Behandlung in Privatkliniken
- Krankentransporte
- stationäre Psychotherapie
- ambulante Operationen
- Ersatzkrankenhaustagegeld²
- Rooming-In bei Behandlung von Kindern bis 5. Lebensjahr
- Kostenersatzung über Höchstsätze der GOÄ hinaus
- Gesundheitstelefon (24-7)

Ihr monatlicher Beitrag für diesen Gesundheitsbaustein:

23,05 EUR

ZAHNERSATZ PREMIUM

Zu einem schönen Lächeln gehören gepflegte Zähne. Vieles können Sie selbst tun, um Ihre Zähne dauerhaft gesund zu halten. In manchen Fällen sind Sie aber auf immer kostspieliger werdende, medizinische Leistungen angewiesen.

Die Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) übernehmen für Zahnersatz nur 50 % der Kosten einer einfachen Regelversorgung und für weitere Behandlungen besteht nur noch eine Grundabsicherung. Mit FlexMed Zahnersatz Premium genießen Sie umfangreiche Leistungen für Zahnersatz und Kieferorthopädie.

Die im Folgenden aufgeführten Erstattungen gelten jeweils inklusive der Vorleistung durch die GKV.

FlexMed Zahnersatz Premium

• Zahnersatz und Inlays

AXA erstattet 85 % der Kosten für Zahnersatz (z.B. Inlays, Implantate, Brücken, Kronen). Wenn in den vergangenen fünf Jahren vor der Maßnahme jährlich eine zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung durchgeführt wurde, übernimmt AXA sogar 90 % der Kosten für Zahnersatz. Bei einer Beschränkung auf die gesetzliche Regelversorgung erstattet AXA Ihnen 100 % der Aufwendungen.

Begrenzung der Leistung innerhalb der ersten vier Versicherungsjahre (entfällt bei unfallbedingtem Zahnersatz):

1. Jahr	bis 1.000 EUR
1.-2. Jahr	bis 2.000 EUR
1.-3. Jahr	bis 3.000 EUR
1.-4. Jahr	bis 4.500 EUR

Ihr monatlicher Beitrag für diesen Gesundheitsbaustein:

18,45 EUR

ZAHNBEHANDLUNG PREMIUM

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Maßnahmen zur Zahnprophylaxe und Behandlung von Erkrankungen im Mundbereich. Mit der **Ergänzung** des FlexMed Zahnersatz Premium **durch den FlexMed Zahnbehandlung Premium** genießen Sie umfangreiche Leistungen für Zahnersatz, Kieferorthopädie, Zahnprophylaxe sowie für die Behandlung von Erkrankungen.

Über die Leistungen des FlexMed Zahnersatz Premium erstattet Ihnen der Tarif

FlexMed Zahnbehandlung Premium

• Zahnbehandlung

AXA erstattet Ihnen 100 % der Kosten für zahnärztliche Behandlung (z.B. Kunststofffüllungen, Wurzel-, Parodontosebehandlungen).

• Zahnprophylaxe

Für professionelle Zahnreinigung und sonstige Maßnahmen zur Verhütung und Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten erstattet AXA 100 % der Kosten bis zu 100 EUR pro Kalenderjahr.

Die Begrenzung der Leistung innerhalb der ersten vier Versicherungsjahre (nicht bei unfallbedingtem Zahnersatz), gelten wie nebenstehend aufgeführt auch in der Kombination der Tarife FlexMed Zahnersatz Premium und FlexMed Zahnbehandlung Premium.

Ihr monatlicher Beitrag für diesen Gesundheitsbaustein:

10,89 EUR